



GTÜ

MOTORISIERTE FAHRZEUGE

Mit 15 geht's los!

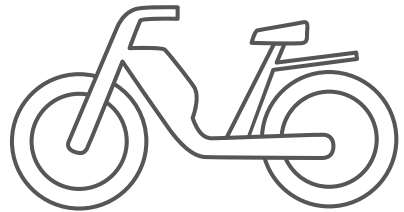
Fahrzeugklassen für alle ab 15

Du wirst bald 15 Jahre alt oder bist es gerade geworden? Glückwunsch! Dann stehen dir ab sofort verschiedene Fortbewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ob du Mofa, Roller oder Quad fahren darfst, hängt von deinem Wohnort ab. Deutschland hat 16 Bundesländer, die ihre eigenen Regeln und Gesetze haben. Alles Nötige erfährst du hier.

Grundsätzlich hast du ab 15 Jahren deutschlandweit die Möglichkeit, mit motorisierten Fahrzeugen am Straßenverkehr teilzunehmen. Das Einzige, was du dafür brauchst, ist eine sogenannte **Prüfbescheinigung**. Du bekommst sie nach einem bestandenen schriftlichen Mofa-Test, den du in einer Fahrschule machen kannst. Wenn du auf deinem Mofa unterwegs bist, musst du die Prüfbescheinigung immer dabei haben; sie kann von der Polizei kontrolliert werden.

Die Prüfbescheinigung erlaubt das Führen folgender Fahrzeuge:

Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge mit Hilfsmotor der Klassen L1e-B, L2e-P und L2e-U mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h (eine Tretkurbel ist nicht notwendig)



KLASSE AM (AB 15 BZW. 16 JAHREN)

Ab 15 Jahren darfst du in manchen Bundesländern schnellere Mopeds, Roller, Trikes und Quads fahren, wofür du eine Fahrerlaubnis der Klasse AM brauchst. Das ist ein Führerschein, für den du Theorie- und Praxisstunden inklusive Abschlussprüfung in einer Fahrschule absolvieren musst.

+ Klasse AM ist ab 15 Jahren erlaubt in:

Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

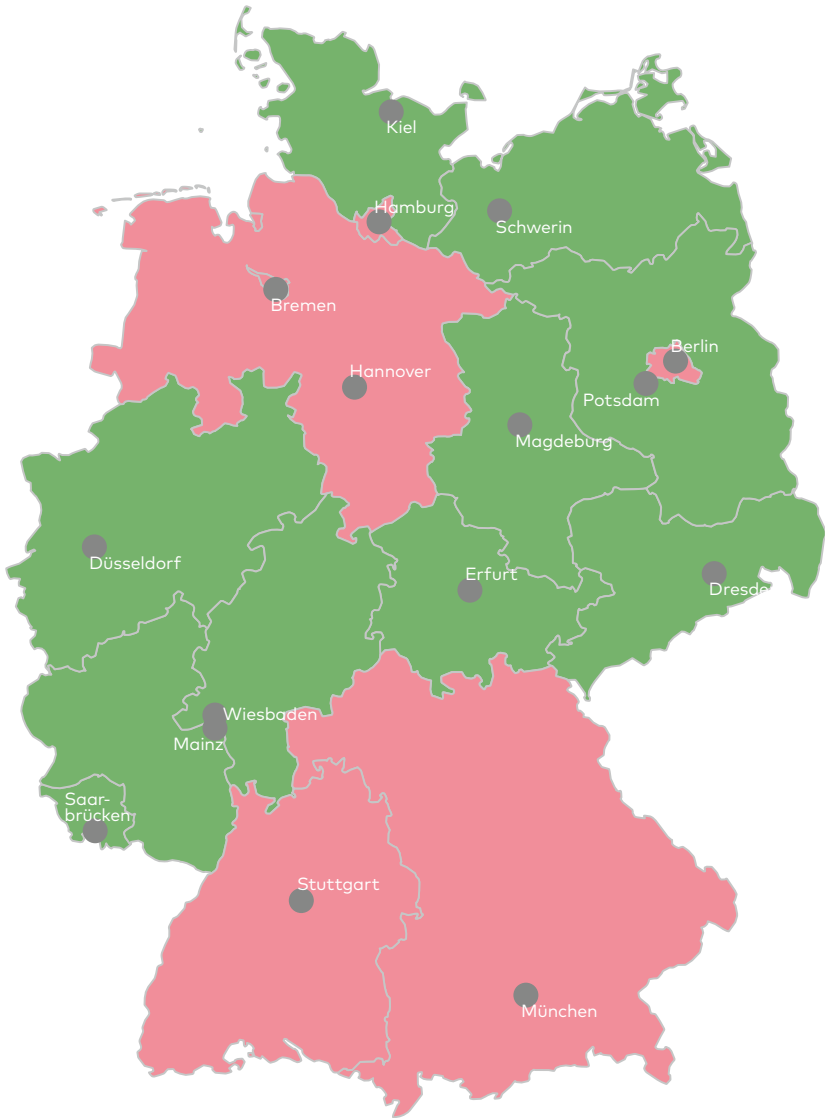
+ Klasse AM ist ab 16 Jahren erlaubt in:

Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Bayern

(Stand 01. Oktober 2020)

Wichtig: Wenn du mit 15 Jahren den Führerschein der Klasse AM machst, darfst du, bis du 16 Jahre alt bist, nicht in die Bundesländer fahren, die den Führerschein der Klasse AM erst ab 16 Jahren erlauben. Sonst begehst du eine Straftat, weil du dort ohne Fahrerlaubnis fahren würdest!

ÜBERSICHT FAHRERLAUBNIS DER KLASSE AM IN DEN BUNDESLÄNDERN



Wir haben die Regionen ■ rot eingefärbt, in denen du erst ab 16 fahren darfst. Die Länder, in denen du schon ab 15 fahren darfst, sind ■ grün.

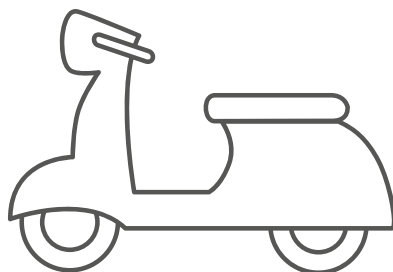
Mit einer Fahrerlaubnis der Klasse AM darfst du folgende Fahrzeuge fahren, falls sie den genannten Einschränkungen entsprechen:

	Höchstgeschwindigkeit	max. Sitzplätze	max. Nenn-dauerleistung/ Nutzleistung	max. Leer-masse	max. Hubraum bei Fremd-zündungs-motor *	max. Hubraum bei Selbst-zündungs-motor *
Leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge (Klasse L1e-B)	45 km/h		4 kW		50 cm ³	
Dreirädrige Kleinkrafträder (Klasse L2e)	45 km/h	2	4 kW	270 kg	50 cm ³	500 cm ³
Leichtes Straßenquad (Klasse L6e)	45 km/h	2	4 kW	425 kg	50 cm ³	500 cm ³
Leichtes Vierradmobiel (Klasse L6e)	45 km/h	2	6 kW	425 kg	50 cm ³	500 cm ³

* oder anderer Antriebsform, z. B. Elektro

Auszug aus Verordnung (EU) Nr. 168/2013, Art. 4 und Anhang I

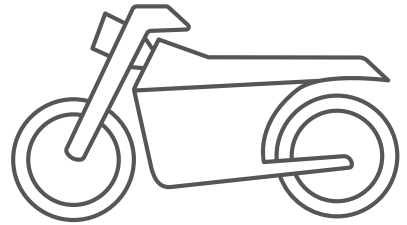
Wichtig: Für die genannten Fahrzeuge der Klasse AM brauchst du eine Betriebserlaubnis/COC-Bescheinigung und ein Versicherungskennzeichen, das du von deiner Versicherung bekommst und jedes Jahr erneuern musst.



KLASSE A1 (AB 16 JAHREN)

In die Klasse A1 fallen folgende Fahrzeuge:

- + Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer max. Motorleistung von 11 kW und einem Leistungsgewicht von max. 0,1 kW/kg
- + dreirädrige Fahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und einer Leistung von max. 15 kW.



Wichtig: Für die Fahrzeuge der Klasse A1 brauchst du eine Betriebserlaubnis/COC-Bescheinigung und ein Kennzeichen von der Zulassungsstelle aus deinem Ort bzw. deinem Landkreis, nicht mehr von deiner Versicherung. Mit diesem neuen Kennzeichen bist du auch verpflichtet, dein Fahrzeug alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung vorzustellen. Dazu kannst du dich gerne z. B. bei uns melden.

Wir sind die Gesellschaft für Technische Überwachung und prüfen alle Fahrzeuge regelmäßig auf ihre Sicherheit und ordnungsgemäße Funktionen. Die Hauptuntersuchung ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben und betrifft alle Fahrzeuge, die am Straßenverkehr teilnehmen.



**Ob Hauptuntersuchung mit integrierter „Abgasuntersuchung“,
Änderungsabnahme oder Vollabnahme – die GTÜ mit ihren
über 2.300 Partnern ist bei Fragen rund um das Motorrad dein
kompetenter Ansprechpartner.**

Deine GTÜ vor Ort: www.gtue.de/partnersuche

**Technik braucht
Sicherheit.**

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de
www.gtue.de/motorradratgeber